Erklärung des IBFG über Tunesien

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **44 (1952)**

Heft 5

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-353539

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Erklärung des IBFG über Tunesien

Der vom 17. bis 19. März 1952 in Brüssel tagende Kleine Ausschuß des IBFG gibt nach Erörterung eines Berichtes über die Situation in Tunesien folgende Erklärung ab:

Veranlaßt durch die tragischen Ereignisse in Tunesien, bringt der Internationale Bund Freier Gewerkschaften seine Solidarität und seine Sympathie mit dem Allgemeinen Tunesischen Gewerkschaftsbund (UGTT) zum Ausdruck und erklärt, daß er ihn in seinem gewerkschaftlichen und nationalen Kampf unterstützen wird.

Der IBFG protestiert energisch gegen die über das tunesische Volk verhängten kriegerischen und Unterdrückungsmaßnahmen sowie gegen die Eingriffe in die Rede- und Versammlungsfreiheit. Der internationale Bund verurteilt insbesondere die Verhaftung vieler Gewerkschafter und fordert ihre unverzügliche Freilassung wie auch die Abschaffung der Konzentrationslager.

Vorerst wird der IBFG eine weitere Note an die französische Regierung richten und die unverzügliche Wiederaufnahme von Verhandlungen mit den beglaubigten Vertretern des tunesischen Volkes fordern.

Im Einklang mit seinen grundsätzlichen Erklärungen hält der IBFG die Forderungen der tunesischen Arbeitnehmer für gerecht und vernünftig, da sie die Rechte der französischen Minderheit garantieren, inbegriffen das Recht auf Beschäftigung und Sicherheit. Angesichts dieser vernünftigen Haltung hat der IBFG keinerlei Zweifel, daß sich die Sache der Demokratie und des freien Gewerkschaftswesens in Tunesien durchsetzen wird.

Abschließend appelliert der IBFG an alle seine Mitgliedsorganisationen, ihre Solidarität mit dem UGTT nachdrücklich zum Ausdruck zu bringen.

Buchbesprechung

Jubiläumsschriften der Georg-Fischer-Aktiengesellschaft

Die Georg-Fischer-Aktiengesellschaft in Schaffhausen, das älteste Stahlwerk der Schweiz, kann in diesem Jahre auf das hohe Alter von anderthalb Jahrhunderten zurückblicken. Sie begeht diese seltene Feier zugleich auf einem Höhepunkt ihrer wechselvollen Entwicklung, wobei alle Anzeichen noch auf eine weitere kräftige Entfaltung deuten. Die Gesellschaft benutzt das Jubiläumsjahr, um gründliche Rückschau auf den zurückgelegten Weg zu halten. Davon zeugen vor allem mehrere Schriften, die aus diesem Anlaß erscheinen und die sich nach Form und Inhalt vorteilhaft von allem unterscheiden, was sonst bei Firmenjubiläen veröffentlicht wird und zumeist nur auf eine gewähltere Form der Reklame hinausläuft. Allerdings befindet sich die Georg-Fischer-Aktiengesellschaft auch in einem ganz besonderen Falle. In der Person von *Johann Conrad Fischer*, dem Gründer des Werkes, hat sie einen Urahnen von ganz einzigartigem Format, der nicht nur ein erfolgreicher Geschäftsmann, sondern auch ein großer Forscher und Erfinder war. Immer wieder hatte sich Fischer auf Reisen ins

„Eigentum des Vorstandes der SPD"